



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## Deckblatt zum Berufsausbildungsvertrag

Sehr geehrte/r Auszubildende/r im Beruf Pferdewirt/ Pferdewirtin,

bei Einstellung eines/einer neuen Auszubildenden ist der Ausbildungsvertrag **vor Beginn der Berufsausbildung** abzuschließen und unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorzulegen (§ 35 Berufsbildungsgesetz-BBiG). Die Vorlage des Vertrages gilt als Antrag des/der Auszubildenden auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 36 BBiG).

### Folgende Unterlagen sind dem

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 31

Schlossplatz 4-6

76131 Karlsruhe

### komplett vorzulegen:

- Berufsausbildungsvertrag (3-fach) vollständig ausgefüllt und von allen Vertragspartnern unterschrieben (Achtung: bei Minderjährigen müssen beide Elternteile unterschreiben!)
- Die vollständig ausgefüllte Anlage zum Berufsausbildungsvertrag (früher Karteikarte).
- Zeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur o.ä.)
- Lebenslauf
- Den vollständig ausgefüllten und bearbeiteten Ausbildungsplan über [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) (Achtung: nicht ausdrucken, kommt online direkt zum RP KA).
- Ärztliche Bescheinigung (Erstuntersuchung) für Jugendliche unter 18 Jahren (hierfür muss Vordruck nach § 32 Jugendarbeitsschutz verwendet werden)
- Bei Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit: Nachweis der Fachhochschulreife, Berufsabschluss, berufliche Tätigkeit, u.a.)  
Bei Wechsel der Ausbildungsstätte außerhalb von Baden-Württemberg: bisheriger Ausbildungsvertrag sowie Abmeldung (beides in Kopie).
- Hinweise auf Verkürzung der Ausbildung (Verzichtserklärung auf Verkürzung).  
→Formular dazu bitte bei uns gesondert anfordern!
- Bei Fachwerkerausbildung die Bescheinigung(en) über Behinderung gemäß § 66 BBiG.
- Bei Kooperationen (z.B. fehlende Grünlandbewirtschaftung und Futterwerbung) den ausgefüllten und unterschriebenen Kooperationsvertrag mit dem Partnerbetrieb.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Meng

Empfehlung Unterausschuss Pferdewirt (11/19): Beim Abschluss des Ausbildungsvertrages

Führerschein oder Erste-Hilfe-Nachweis vorlegen lassen.

Weitere Unterlagen zur Ausbildung können bei uns bei Bedarf angefordert werden:

- Schwanger in der Ausbildung, Mitteilung der Schwangerschaft an RP
- Antrag auf Änderungen in der Ausbildung (z.B. Verlängern, vorzeitige Zulassung etc.)